

# Gemeinde Wembach

## Jahresabschluss 2020

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	840.212,13
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.261.466,57
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-421.254,44</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-421.254,44</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	806.585,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.264.213,38
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>457.627,76</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.990,86
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.260,30
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>43.269,44</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>500.897,20</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-500.897,20</b>
2.12	Zahlungsmittelbedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	87.759,75
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>472.716,88</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-413.137,45</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>59.579,43</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.213.916,32
3.3	Finanzvermögen	168.378,42
3.4	Abgrenzungsposten	3.687,63
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>4.385.982,37</b>
3.7	Basiskapital	3.489.800,67
3.8	Rücklagen	155.343,97
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	616.727,13
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	124.110,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>4.385.982,37</b>

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
Wembach in Zahlen .....	7
Rechenschaftsbericht .....	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage .....	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen .....	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung .....	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen .....	38
Investitionen .....	40
Bilanz.....	46
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	46
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	50
Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	66
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten .....	66
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	66
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	67
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	67
Anhang .....	68
Organe der Gemeinde Wembach.....	68
Anlagen .....	69
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	69
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	70
Anlage 3: Schuldenübersicht.....	71
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss .....	73
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	74
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität .....	75
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	76

## *Abkürzungsverzeichnis*

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Wembach ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2020 vor. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Wembach.

Leider ist es im fünften „doppischen“ Haushaltsjahr wiederum nicht gelungen, einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten somit nicht erwirtschaftet werden und der Fehlbetrag musste der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden.

Die **Finanzrechnung** schloss mit einem negativen Ergebnis von 500.897,20 € ab. Geplant war ein Fehlbetrag von 550.260 €. Mit liquiden Eigenmitteln von 59.579,43 € kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 28.313,91 € gerade noch nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 03. September 2021

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

## Wembach in Zahlen

1. <b>Einwohner</b> zum 30.06.2019	339
2. <b>Gemarkungsgröße</b>	180 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	62 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	59 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	13 ha



### 3. Kommunalen Finanzausgleich

○ Steuerkraftmesszahl	1.269.342
○ Bedarfsmesszahl	500.364
○ Schlüsselzahl	0
○ Sockelgarantie	0
○ Familienleistungsausgleich	12.642
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	1.751,46
○ Steuerkraftsumme	1.269.342
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	3.744,37

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### Wirtschaftliche Lage

Der Abschluss des Jahres 2020 ist leider nicht erfreulich. Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 382.250 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde jedoch ein Fehlbetrag von 421.254,44 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 39.004,44 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer. Auf diese Ertragsart kann die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss nehmen. Es gilt zu beachten, dass diese Mindereinnahme durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 zu Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen wird. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage sinken.

Im **Sonderergebnis** wird ein Ergebnis von **0,00 €** ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich leicht besser als im Haushaltsplan veranschlagt. Es ergab sich ein Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 457.627,76 € ergab. Im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag von 525.260 € vorgesehen. Somit ergibt sich 2020 eine Verbesserung von 67.632,24 €. Zum 31.12.2020 wird ein Zahlungsmittelbestand von 59.579,43 € ausgewiesen.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 26.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als leicht bedenklich bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme nahm um 569.646,51 € auf 4.385.982,37 € ab.

Die Abnahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 82.630,84 €. Es wird nun mit 4.213.916,32 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 134.474,38 €.



Das Finanzvermögen sank um 486.767,93 € auf 168.378,42 €. Davon entfallen 25.538,33 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 41.391,25 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 41.869,41 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 59.579,43 €.

An Abgrenzungsposten werden 3.687,63 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen. Diese werden mit 247,74 € abgeschrieben.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 3.645.144,64 € ausgewiesen. Davon entfallen 3.489.800,67 € auf das Basiskapital und 155.343,97 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

An Sonderposten wurden 29.120,85 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 616.727,13 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für FAG- und Kreisumlage nach § 41 Abs. 2 GemHVO betragen insgesamt 0,00 €.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 124.110,60 €. Das sind 100.541,92 € mehr als im Vorjahr.

*Ausblick (Stand 07.07.2021)*

Zum Haushaltsjahr 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Wembach traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 1.030.000 € über dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis ausschlaggebend.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sind nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -165 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Wembach Mindereinnahmen von rund 40.000 €.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Planabweichung im Bereich der Steuern kann zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Überschuss gerechnet werden. Im Haushaltsplan ist ein negatives ordentliches Ergebnis von 496.525 € veranschlagt. Diese Aussage steht jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer!

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.111.321,78	899.480	636.651,95	262.828
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	28.296,03	25.690	35.241,69	9.552-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	27.969,22	29.000	28.095,87	904
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	64.137,93	100.100	92.395,30	7.705
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.352,68	7.600	11.173,60	3.574-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.718,11	1.500	1.215,00	285
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.791,58	450	941,35	491-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.886,71	14.420	34.497,37	20.077-
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.257.474,04</b>	<b>1.078.240</b>	<b>840.212,13</b>	<b>238.028</b>
12	-	Personalaufwendungen	24.078,99-	25.200-	24.016,18-	1.184-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.986,77-	341.950-	208.138,60-	133.811-
15	-	Abschreibungen	118.079,14-	109.800-	134.474,38-	24.674
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222,39-	250-	1.001,88-	752
17	-	Transferaufwendungen	868.670,91-	923.120-	833.879,46-	89.241-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.781,18-	60.170-	59.956,07-	214-
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.421.819,38-</b>	<b>1.460.490-</b>	<b>1.261.466,57-</b>	<b>199.023-</b>
20	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>164.345,34-</b>	<b>382.250-</b>	<b>421.254,44-</b>	<b>39.004</b>
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	403,72-	0	0,00	0
23	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>403,72-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
24	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>164.749,06-</b>	<b>382.250-</b>	<b>421.254,44-</b>	<b>39.004</b>
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0
29		Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	164.345,34	382.250	421.254,44	39.004-
36		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	403,72	0	0,00	0

**Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2019	Ansatz 2020	2020	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.335,71	5.340	5.685,70	346-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.927,23	6.500	6.372,65	127
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223,33	1.600	683,67	916
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.718,11	1.500	1.215,00	285
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	515,25	450	3,95	446
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.437,31	200	551,23	351-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>21.156,94</b>	<b>15.590</b>	<b>14.512,20</b>	<b>1.078</b>
11	-	Personalaufwendungen	15.249,73-	16.200-	13.826,16-	2.374-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.203,77-	104.440-	106.822,19-	2.382
14	-	Planmäßige Abschreibungen	28.953,12	27.990-	28.843,65-	854
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	222,39-	250-	341,66-	92
16	-	Transferaufwendungen	881,84-	500-	277,96-	222-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.667,32-	42.990-	41.824,93-	1.165-
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>172.178,17-</b>	<b>192.370-</b>	<b>191.936,55-</b>	<b>433-</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>151.021,23-</b>	<b>176.780-</b>	<b>177.424,35-</b>	<b>644</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>151.021,23-</b>	<b>176.780-</b>	<b>177.424,35-</b>	<b>644</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>41.264,58</b>	<b>40.720</b>	<b>39.762,98</b>	<b>957</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>30.766,22-</b>	<b>30.810-</b>	<b>25.068,74-</b>	<b>5.741-</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	1.008,62-	0	942,58-	943
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>9.489,74</b>	<b>9.910</b>	<b>13.751,66</b>	<b>3.842-</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>141.531,49-</b>	<b>166.870-</b>	<b>163.672,69-</b>	<b>3.197-</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalt 1**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	32.831,48	-32.831,48	-31.573,82	-96,85	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.114,00	-3.114,00	-5.620,76	-9,19	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	485,97	6.303,02	-5.817,05	-5.678,67	-17,16	-5.822,99	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	548,35	-548,35	-1.210,10	-1,62	-602,67	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	400,00	-400,00	-574,00	-1,18	-439,63	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	4,00	341,68	-337,68	-218,39	-1,00	-337,68	0,00
11220701	Vollstreckung	164,71	0,00	164,71	232,91	0,49	164,71	0,00
11249201	Rathaus	2.092,42	94.503,08	-92.410,66	-26.618,60	-272,60	-103.985,47	0,00
11249202	Grill- und Schutzhütte	0,00	194,13	-194,13	-384,72	-0,57	-213,36	0,00
11249203	Unterbringung von Obdachlosen	5.461,01	5.608,98	-147,97	-1.028,46	-0,44	-703,64	0,00
1125	Werkhof Wembach	1.215,00	8.159,95	-6.944,95	-8.965,35	-20,49	-6.144,04	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	49,17	3.881,91	-3.832,74	-3.402,68	-11,31	-4.429,59	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	50,76	-50,76	-539,18	-0,15	-75,90	0,00
12210301	Überwachung des ruhenden Verkehrs	20,00	0,00	20,00	85,00	0,06	20,00	0,00
12600101	Feuerwehr Wembach	5.019,92	35.899,21	-30.879,29	-65.424,41	-91,09	-40.950,94	0,00
12700101	Bergwacht Schönau	0,00	100,00	-100,00	-100,00	-0,29	-151,49	0,00
THH1		14.512,20	191.936,55	-177.424,35	-151.021,23	-523,39	-163.672,69	0,00

**Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	245,12	350	469,20	119-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	27.934,74	27.990	32.238,95	4.249-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	58.210,70	93.600	86.022,65	7.577
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.129,35	6.000	10.489,93	4.490-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.193,40	14.220	13.061,14	1.159
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>110.713,31</b>	<b>142.160</b>	<b>142.281,87</b>	<b>122-</b>
11	-	Personalaufwendungen	8.829,26-	9.000-	10.190,02-	1.190
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.783,00-	237.510-	101.316,41-	136.194-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	89.126,00-	81.810-	105.630,73-	23.821
16	-	Transferaufwendungen	167.849,96-	212.080-	179.785,35-	32.295-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.731,86-	17.180-	17.205,14-	25
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>463.320,08-</b>	<b>557.580-</b>	<b>414.127,65-</b>	<b>143.452-</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>352.606,77-</b>	<b>415.420-</b>	<b>271.845,78-</b>	<b>143.574-</b>
21	=	<b>Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>352.606,77-</b>	<b>415.420-</b>	<b>271.845,78-</b>	<b>143.574-</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>21.190,11</b>	<b>14.190</b>	<b>8.053,91</b>	<b>6.136</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>94.377,65-</b>	<b>92.450-</b>	<b>86.674,32-</b>	<b>5.776-</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	6.653,31-	0	8.038,61-	8.039
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>79.840,85-</b>	<b>78.260-</b>	<b>86.659,02-</b>	<b>8.399</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/- überschuss</b>	<b>432.447,62-</b>	<b>493.680-</b>	<b>358.504,80-</b>	<b>135.175-</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 2**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	21.991,08	-21.991,08	-16.627,35	-64,87	-21.998,01	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	11.382,55	-11.382,55	-10.063,33	-33,58	-11.382,55	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	3.076,20	-3.076,20	-1.995,62	-9,07	-3.380,94	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	890,85	-890,85	-1.125,29	-2,63	-979,10	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	722,00	-722,00	-725,75	-2,13	-793,52	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	1.750,96	0,00	1.750,96	1.001,03	-5,17	1.750,96	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	593,40	-593,40	-657,20	-1,75	-595,98	0,00
31800801	Seniorenarbeit	150,37	300,00	-149,63	-2.174,24	-0,44	-179,35	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	60.723,21	-60.723,21	-58.257,77	-179,12	-60.723,21	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	176,86	-176,86	0,00	-0,52	-194,38	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	40,00	-40,00	-40,00	-0,12	-43,96	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	18.848,11	-18.848,11	-18.241,70	-55,60	-18.848,11	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	4.555,49	-4.555,49	-5.503,89	-13,44	-4.555,49	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	1.234,08	-1.234,08	-312,27	-3,64	-1.234,08	0,00
42410201	Bolzplatz Trudmättle	0,00	638,97	-638,97	-638,96	-1,88	-991,06	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	2.396,66	-2.396,66	0,00	-7,07	-2.634,08	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	0,00	0,00	-147,54	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	13.130,38	0,00	13.130,38	13.828,52	38,73	13.130,38	0,00
53200101	Gasversorgung	-1.225,47	0,00	-1.225,47	1.225,47	-3,61	-1.225,47	0,00
53300101	Wasserversorgung	49.416,34	62.786,07	-13.369,73	-23.719,42	-39,44	-39.044,28	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	47.959,58	13.967,07	33.992,51	-70.154,95	100,27	35.337,98	0,00

53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	45.796,69	-45.796,69	-48.245,72	-135,09	-45.796,69	0,00
54100101	Gemeindestraßen	12.600,90	45.842,19	-33.241,29	-25.167,56	-98,06	-64.875,78	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	104,69	13.235,52	-13.130,83	-9.672,42	-38,73	-16.922,54	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,16	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	2.632,12	-3.351,55	-719,43	-719,43	-2,12	-2.485,54	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	1.974,60	-1.974,60	-3.132,00	-5,82	-3.280,22	0,00
54500201	Winterdienst	0,00	12.814,57	-12.814,57	-23.318,45	-37,80	-17.727,17	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	1.079,77	-1.079,77	-1.307,50	-3,19	-1.648,50	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	19.758,62	-19.758,62	-21.980,07	-58,29	-25.827,74	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	4.704,38	-4.704,38	-4.714,03	-13,88	-6.551,10	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	12.060,27	-12.060,27	-8.832,89	-35,58	-12.060,27	0,00
55500101	Gemeindewald Wembach	13.892,35	26.105,14	-12.212,79	-4.077,90	-36,03	-18.139,43	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	0,00	5.197,45	-5.197,45	-2.433,49	-15,33	-6.306,66	0,00
55511201	Zuchtterhaltung	0,00	1.125,00	-1.125,00	-1.275,00	-3,32	-1.682,26	0,00
57500201	Tourismus GVV	1.869,65	2.626,47	-756,82	-346,62	-2,23	-756,82	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	14.132,83	-14.132,83	-3.053,43	-41,69	-15.784,97	0,00
THH2		142.281,87	414.127,65	-271.845,78	-352.606,77	-812,24	-358.504,80	0,00



**Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2019	Ansatz 2020	2020	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.111.076,66	899.130	636.182,75	262.947
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	22.994,80	21.360	25.412,91	4.053-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.276,33	0	937,40	937-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.744,00-	0	20.885,00	20.885-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>1.125.603,79</b>	<b>920.490</b>	<b>683.418,06</b>	<b>237.072</b>
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,02-	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	660,22-	660
16	-	Transferaufwendungen	699.939,11-	710.540-	653.816,15-	56.724-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.382,00-	0	926,00-	926
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>786.321,13-</b>	<b>710.540-</b>	<b>655.402,37-</b>	<b>55.138-</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>339.282,66</b>	<b>209.950</b>	<b>28.015,69</b>	<b>181.934</b>
21	=	<b>Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>339.282,66</b>	<b>209.950</b>	<b>28.015,69</b>	<b>181.934</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>62.689,18</b>	<b>68.350</b>	<b>63.926,17</b>	<b>4.424</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>62.689,18</b>	<b>68.350</b>	<b>63.926,17</b>	<b>4.424</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/ überschuss</b>	<b>401.971,84</b>	<b>278.300</b>	<b>91.941,86</b>	<b>186.358</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 3**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	681.411,66	654.742,15	26.669,51	338.006,33	78,67	90.595,68	0,00
61103049	Jagdpacht	1.069,00	0,00	1.069,00	0,00	3,15	1.069,00	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	937,40	660,22	277,18	1.276,33	0,82	277,18	0,00
THH3		683.418,06	655.402,37	28.015,69	339.282,66	82,64	91.941,86	0,00

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2019	2018	2017
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-421.254,44	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		421.254,44			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	576.598,41	0,00	3.489.800,67
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-421.254,44		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			0,00
13	vorläufige Endbestände	155.343,97	0,00	3.489.800,67
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	155.343,97	0,00	3.489.800,67
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	155.343,97	0,00	3.489.800,67

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2020** war ein **negatives Gesamtergebnis von 382.250 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss jedoch mit einem **negativen Gesamtergebnis von 421.254,44 €** und ist somit 39.004,44 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -421.254,44 €** und einem **Sonderergebnis von 0,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Wembach **nicht** möglich die Netto-Abschreibungen von 105.353,53 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2020 einen Stand von 155.343,97 € aus.

Die Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses um 39.004,44 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

#### Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
12600101	Freiwillige Feuerwehr	-72.950,00 €	-30.879,29 €	+42.070,71 €	Unterhaltung Grundst./baul. Anlagen Haltung von Fahrzeugen Erwerb von GwG Besondere Aufw. Beschäftigte Aus- und Fortbildung Sonstige Aufwendungen	-9.846,85 € -7.905,08 € -8.562,52 € -3.986,46 € -7.764,92 € -1.452,90 €
53800102	Kläranlage und Sammler	-64.820,00 €	-45.796,69 €	+19.023,31 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-19.023,31 €
53800101	Ortskanalisation	21.350,00 €	42.046,42 €	+20.696,42 €	Benutzungsgebühren Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (STRENTW) Unterhalt. sonst. unbewegl. Vermögen Aufw.. sonst. Sach-u. Dienstleistungen	3.628,40 € 6.136,09 € -17.144,03 € -13.276,48 €
36509101	Kindergarten Schönau	-68.990,00 €	-60.723,21 €	+8.266,79 €	Zuweisung an Zweckverbände	-8.266,79 €
54100101	Straßen / Wege / Plätze	-130.310,00 €	-33.241,29 €	+97.068,71 €	Unterhalt. sonst. unbewegl. Vermögen Aufw.. sonst. Sach-u. Dienstleistungen Abschreibungen	-116.120,19 € 9.184,33 € +10.326,79 €

#### Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249201	Rathaus Wembach	-49.730 €	-92.410,66	-42.680,66	Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen	+43.480,77 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	277.000,00 €	90.595,68 €	-186.404,32 €	Gewerbesteuer GewSt-Kompensationszahlung Gemeindeanteil Einkommensteuer Gemeindeanteil Umsatzsteuer Gewerbesteuerumlage Nachzahlungszinsen	490.562,61 € -214.622,10 € 17.113,53 € -31.194,40 € -53.596,72 € -20.885,00 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	300.305,51	-164.345,34	-421.254,44	-173.630,00	-20.160,00	-26.220,00
Betrag je Einwohner	€/EW	880,66	-493,53	-1.242,64	-512,18	-59,47	-77,35
Aufwandsdeckungsgrad	%	118	88	67	86	98	98
<b>1.1 Steuerkraft -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	716.957,75	434.377,47	6.240,60	249.750,00	387.520,00	387.860,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.102,52	1.304,44	18,41	736,73	1.143,13	1.144,13
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	42	31	0	20	34	34
<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	-416.652,24	-598.722,81	-427.495,04	-423.380,00	-407.680,00	-414.080,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.221,85	-1.797,97	-1.261,05	-1.248,91	-1.202,60	-1.221,47
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-24	-42	-34	-33	-36	-36
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	-25.624,82	-403,72	0	0	0	0
<b>2. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	274.680,69	-164.749,06	-421.254,44	-173.630,00	-20.160,00	-26.220,00

## Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

## Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-1.098,81	-1.100,00	-1.118,13	18,13
30120000	Grundsteuer B	-48.005,36	-48.000,00	-48.501,26	501,26
30130000	Gewerbesteuer	-690.884,50	-490.000,00	562,61	-490.562,61
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-185.867,50	-191.100,00	-173.986,47	-17.113,53
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-168.904,99	-151.940,00	-183.134,40	31.194,40
30320000	Hundesteuer	-1.174,50	-1.200,00	-1.425,00	225,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-1.564,12	-1.650,00	-1.788,20	138,20
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-13.822,00	-14.490,00	-12.639,00	-1.851,00
30530000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	-214.622,10	214.622,10
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-22.994,80	-21.360,00	-23.404,80	2.044,80
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	-2.008,11	2.008,11
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-5.301,23	-4.330,00	-9.828,78	5.498,78
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-21.385,92	-21.370,00	-21.385,91	15,91
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	0,00	-1.020,00	0,00	-1.020,00
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-6.583,30	-6.610,00	-6.709,96	99,96
33110000	Verwaltungsgebühren	-30,00	-150,00	-65,00	-85,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-63.237,83	-98.850,00	-90.929,85	-7.920,15
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-870,10	-1.100,00	-1.400,45	300,45
34110000	Mieten und Pachten	-2.178,33	-1.500,00	-629,17	-870,83
34210000	Erträge aus Verkauf	-4.586,54	-6.100,00	-10.544,43	4.444,43
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.587,81	0,00	0,00	0,00
34810000	Erstattungen vom Land	-246,22	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-1.471,89	-1.500,00	-1.215,00	-285,00
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-1.276,33	0,00	-937,40	937,40
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-511,30	-450,00	0,00	-450,00
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-3,95	0,00	-3,95	3,95
35110000	Konzessionsabgaben	-15.053,99	-14.100,00	-11.904,91	-2.195,09
35610000	Bußgelder	-85,00	0,00	-20,00	20,00

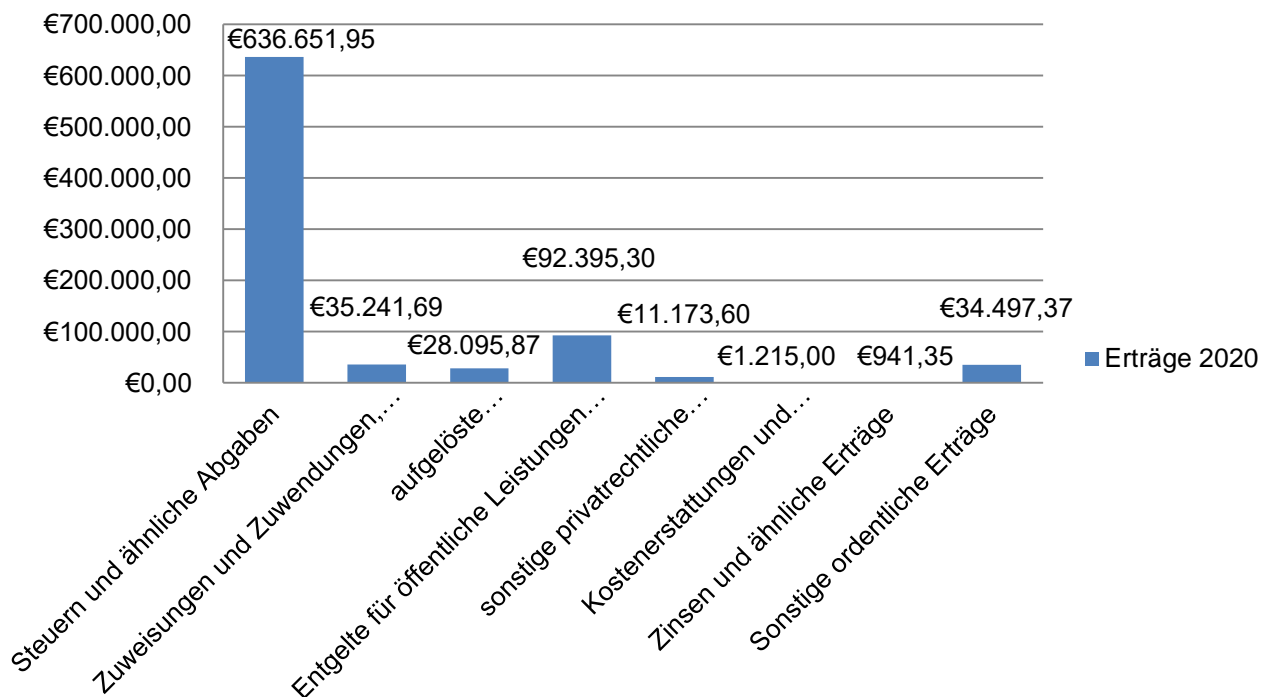
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-232,91	-200,00	-164,71	-35,29
35620200	Nachzahlungszinsen	9.744,00	0,00	-20.885,00	20.885,00
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-1.024,99	0,00	-1.024,98	1.024,98
35910000	Andere sonstige Erträge	-5.233,76	-120,00	-497,72	377,72
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,06	0,00	-0,05	0,05
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>-1.257.474,04</b>	<b>-1.078.240,00</b>	<b>-840.212,13</b>	<b>-238.027,87</b>

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.078.240 € kalkuliert. Das Ergebnis von 840.212,13 € lag somit 238.027,87 € unter dem Planansatz.

**Die ordentlichen Erträge 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.



Die **Gewerbsteuer** (brutto) lag mit -562,61 € (Rückzahlung Vorjahre) deutlich unter dem Ansatz von 490.000 €. Allein hier sind Mindererträge von 490.562,61 € zu verzeichnen. Durch die erhaltene Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von 214.622,10 € konnten die Mindererträge bei der Gewerbesteuer nur teilweise kompensiert werden.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 191.100 € lediglich 173.986,47 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 17.113,53 € zu verzeichnen ist.

Durch die Mehrerträge von 31.194,40 € beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** konnten die Mindererträge beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mehr als kompensiert werden.

Bei den **Sonstige allgemeinen Zuweisungen vom Land** werden Erträge in Höhe von 2.008,11 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die „Soforthilfe Corona-Krise“.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 5.498,78 € ausgewiesen. Hierbei handelt es um die Aufarbeitungshilfe Forst in Höhe von 3.402,42 € und die Zuweisung für soziale Einrichtungen für Flüchtlinge in Höhe von 1.750,96 €.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind Mindererträge von 7.920,15 € zu verzeichnen. Im Bereich Wasserversorgung wurden 4.249,40 € und im Bereich der Abwasserbeseitigung 3.628,40 € weniger vereinnahmt.

Die **Nachzahlungszinsen** lagen mit 20.885,00€ über dem Plan (=Erstattungszinsen). Hierbei handelt es sich um eine Steuernachzahlung eines großen Industrieunternehmens.

**Ordentliche Aufwendungen**

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	12.760,76	13.400,00	12.683,05	-716,95
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	7.592,40	7.900,00	8.329,44	429,44
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	61,74	100,00	32,30	-67,70
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.802,25	3.300,00	2.637,11	-662,89
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	861,84	500,00	334,28	-165,72
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	12.542,27	35.700,00	75.701,46	40.001,46
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	128.505,00	163.750,00	33.474,63	-130.275,37
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	6.616,52	2.200,00	1.914,06	-285,94
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	12.349,80	12.100,00	2.397,40	-9.702,60
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.958,20	17.700,00	14.059,83	-3.640,17
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	74,37	120,00	47,88	-72,12
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	249,30	250,00	297,27	47,27
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	174,60	240,00	194,00	-46,00
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	19,99	200,00	3.646,32	3.446,32
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.524,40	1.600,00	1.600,06	0,06
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	453,73	280,00	453,73	173,73
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	31,44	50,00	56,12	6,12
42510000	Haltung von Fahrzeugen	9.095,68	20.900,00	11.873,53	-9.026,47
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	19.695,79	7.500,00	3.758,09	-3.741,91
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.296,92	9.140,00	1.235,08	-7.904,92
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.675,60	2.200,00	948,35	-1.251,65
42715550	Holzerntekosten (A)	2.380,00	9.730,00	15.852,95	6.122,95
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	4.214,92	4.040,00	4.459,72	419,72
42720000	Aufwendungen für EDV	1.285,20	0,00	1.297,29	1.297,29
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.988,56	1.000,00	0,00	-1.000,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.913,69	6.500,00	1.460,00	-5.040,00
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	2.593,10	3.000,00	1.116,21	-1.883,79
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	30.347,69	43.750,00	32.294,62	-11.455,38
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	18.241,70	17.000,00	18.848,11	1.848,11
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	149.002,90	194.480,00	160.391,80	-34.088,20

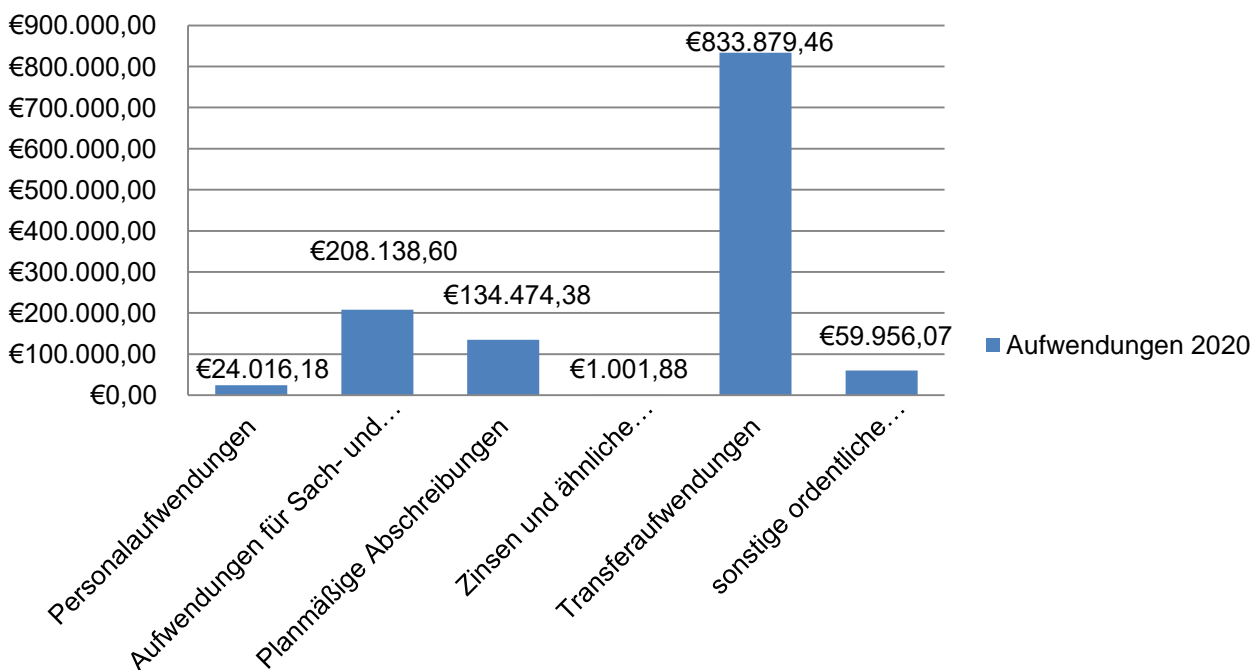
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.487,20	1.100,00	823,40	-276,60
43410000	Gewerbesteuerumlage	138.474,13	53.600,00	3,28	-53.596,72
43710000	FAG-Umlage	244.723,00	291.900,00	291.936,90	36,90
43720000	Kreisumlage	254.052,80	296.690,00	297.949,80	1.259,80
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	62.689,18	68.350,00	63.926,17	-4.423,83
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	35.738,19	30.200,00	31.065,87	865,87
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	9.678,61	8.750,00	7.774,95	-975,05
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	50,00	0,00	-50,00
442930000	Gebühren und Entgelte	69,96	70,00	69,96	-0,04
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	328,00	0,00	0,00	0,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.593,83	3.010,00	2.943,58	-66,42
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	650,00	800,00	50,00	-750,00
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.122,55	2.600,00	3.054,62	454,62
44430000	Versicherungen	4.383,92	4.720,00	4.455,47	-264,53
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.862,74	6.610,00	6.594,38	-15,62
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	1.236,64	1.560,00	1.399,33	-160,67
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.734,73	1.800,00	1.621,89	-178,11
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	86.382,00	0,00	926,00	926,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,01	0,00	0,02	0,02
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	0,00	660,22	660,22
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	218,44	250,00	337,71	87,71
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	3,95	0,00	3,95	3,95
47130000	AfA auf Gebäude	20.419,83	14.030,00	20.419,84	6.389,84
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	58.015,24	57.060,00	74.424,30	17.364,30
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	17.991,59	18.000,00	17.991,59	-8,41
47160000	AfA auf Fahrzeuge	12.195,32	12.200,00	12.195,30	-4,70
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.012,78	3.060,00	3.999,00	939,00
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	5.196,62	5.200,00	5.196,61	-3,39
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,02	0,00	0,00	0,00
47980000	AfA auf Sonderposten	247,74	250,00	247,74	-2,26
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>1.421.819,38</b>	<b>1.460.490,00</b>	<b>1.261.466,57</b>	<b>-199.023,43</b>

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.460.490 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.261.466,57 € lag somit 199.023,43 € unter dem Planansatz.

#### Die ordentlichen Aufwendungen 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



#### 42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 35.700 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 75.701,46 €, somit 40.001,46 € deutlich über dem Planansatz. Im Haushaltsplan waren 22.000 € für die Unterhaltung des Rathauses veranschlagt. Allein hier fielen Mehraufwendungen in Höhe von 43.480,77 € an. In anderen Bereichen wie z.B. bei der Feuerwehr wurden geringere Haushaltsmittel verausgabt als veranschlagt.

**42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 163.750 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen beliefen sich auf 33.474,63 €, so dass hier Minderaufwendungen von 130.275,37 € zu verzeichnen sind. Für die Öffnung des Parkplatzes zur B 317 waren 120.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 nicht durchgeführt.

**42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position wird im Wesentlichen die Straßenreinigung und der Winterdienst verbucht. Im Jahr 2020 waren im Bereich der Ortskanalisation 18.150,00 € an Honorarkosten für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes veranschlagt. Tatsächlich wurde aber nur die 1. Abschlagszahlung getätigt. Für die Planung „Öffnung Parkplatz zur B 317“ wurden 9.184,33 € verbucht.

**43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände**

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 34.088,20 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 17,5 %. Während bei der Kindergartenumlage und die Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und Tourismusumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr. *	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
8000	11110101	Gemeindeverwaltung Wembach	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	21,96	21,96-
	11110101				<b>0,00</b>	<b>21,96</b>	<b>21,96-</b>
8000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25.570,00	21.991,08	3.578,92
	21100101				<b>25.570,00</b>	<b>21.991,08</b>	<b>3.578,92</b>
8000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.300,00	11.382,55	3.917,45
	21101001				<b>15.300,00</b>	<b>11.382,55</b>	<b>3.917,45</b>
8000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	68.990,00	60.723,21	8.266,79
	36509101				<b>68.990,00</b>	<b>60.723,21</b>	<b>8.266,79</b>
8000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.580,00	4.555,49	1.024,51
	42410102				<b>5.580,00</b>	<b>4.555,49</b>	<b>1.024,51</b>
8000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.560,00	1.234,08	1.325,92
	42410103				<b>2.560,00</b>	<b>1.234,08</b>	<b>1.325,92</b>
8000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	64.820,00	45.796,69	19.023,31
	53800102				<b>64.820,00</b>	<b>45.796,69</b>	<b>19.023,31</b>
8000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.730,00	12.060,27	2.330,27-
	55300101				<b>9.730,00</b>	<b>12.060,27</b>	<b>2.330,27-</b>
8000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	1.930,00	2.626,47	696,47-
	57500201				<b>1.930,00</b>	<b>2.626,47</b>	<b>696,47-</b>
					<b>194.480,00</b>	<b>160.391,80</b>	<b>34.088,20</b>

**43410000 - Gewerbesteuerumlage**

Die Minderträge bei der Gewerbesteuer führen auch zu entsprechenden Minderraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

**43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 63.926,17 € geringfügig niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 68.350,00 € ergeben sich Minderkosten von 4.423,83 €.

## Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1\* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2\* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
  - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
  - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

### *Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen*

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2020 wird ein Sonderergebnis von **0,00 €** ausgewiesen.



## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.115.342,49	899.480	637.701,64	261.778
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.296,03	25.690	35.241,69	9.552-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	74.929,91	100.100	83.596,19	16.504
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.082,88	7.600	16.543,36	8.943-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.815,61	1.500	925,00	575
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.791,58	450	937,40	487-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.140,46	14.420	31.640,34	17.220-
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.239.398,96</b>	<b>1.049.240</b>	<b>806.585,62</b>	<b>242.654</b>
10	-	Personalauszahlungen	24.078,99-	25.200-	24.016,18-	1.184-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	247.240,17-	341.950-	179.897,12-	162.053-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	205,24-	250-	1.019,03-	769
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.055.886,22-	1.146.930-	998.095,14-	148.835-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	151.943,45-	60.170-	61.185,91-	1.016
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.479.354,07-</b>	<b>1.574.500-</b>	<b>1.264.213,38-</b>	<b>310.287-</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>239.955,11-</b>	<b>525.260-</b>	<b>457.627,76-</b>	<b>67.632-</b>
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.292,18	0	3.990,86	3.991-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.292,18</b>	<b>0</b>	<b>3.990,86</b>	<b>3.991-</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	786,85-	787
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	209.198,46-	10.000-	44.112,90-	34.113

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.441,85-	15.000-	2.360,55-	12.639-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.640,31-	25.000-	47.260,30-	22.260
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	212.348,13-	25.000-	43.269,44-	18.269
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	452.303,24-	550.260-	500.897,20-	49.363-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	452.303,24-	550.260-	500.897,20-	49.363-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	21.935,72		147.665,24	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	26.428,60-		59.905,49-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.492,88-		87.759,75	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	929.513,00		472.716,88	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	456.796,12-		-413.137,45	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	472.716,88		59.579,43	

**Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“**

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	18.911,95	13.050	12.543,09	507
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	141.610,46-	164.380-	124.005,24-	40.375-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.698,51-	151.330-	111.462,15-	39.868-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	0,00	15.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	122.698,51-	166.330-	111.462,15-	54.868-

**Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	90.898,01	115.700	109.593,03	6.107
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	373.157,79-	475.770-	340.807,70-	134.962-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.259,78-	360.070-	231.214,67-	128.855-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.292,18	0	3.990,86	3.991-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	786,85-	787
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	209.198,46-	10.000-	44.112,90-	34.113
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.441,85-	0	2.360,55-	2.361
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	214.640,31-	10.000-	47.260,30-	37.260
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	212.348,13-	10.000-	43.269,44-	33.269
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	494.607,91-	370.070-	274.484,11-	95.586-

**Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.129.589,00	920.490	684.449,50	236.041
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	964.585,82-	934.350-	799.400,44-	134.950-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.003,18	13.860-	114.950,94-	101.091
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	165.003,18	13.860-	114.950,94-	101.091

## *Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen*

### **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)**

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanz**haushalt** des Jahres 2020 war ein Zahlungsmittelbedarf von 525.260 € vorgesehen.

In der Finanz**rechnung** 2020 wird ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 457.627,76 € ausgewiesen, dies bedeutet eine Verbesserung um 67.632,24 €. Bei den Unterhaltungsaufwendungen wurde deutlich weniger verausgabt als veranschlagt.

### **Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.990,86 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, vor allem im Bereich Tiefbau, in Höhe von 47.260,30 € gegenüber. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 43.269,44 €.

### **Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)**

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Da die Gemeinde Wembach schuldenfrei ist, werden hier auch keine Werte ausgewiesen.

### **Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)**

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug -500.897,20 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

### **Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 87.759,75 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Abrechnung von durchlaufenden Geldern und die Zahllast aus der Umsatzsteuer abgewickelt.

**Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2020 betrug 472.716,88 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand um 413.137,45 € deutlich verschlechtert und betrug am 31.12.2020 nur noch 59.579,43 €.

**Fazit**

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 28.313,91 € konnte somit gerade noch nachgewiesen werden!

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	524.663,92	-239.955,11	-457.627,76	-92.830,00	60.640,00	54.580,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.538,60	-720,59	-1.349,93	-273,83	178,88	161,00
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	524.663,92	-239.955,11	-457.627,76	-92.830,00	60.640,00	54.580,00
Betrag je Einwohner	€/EW	1.538,60	-720,59	-1.349,93	-273,83	178,88	161,00
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	24.594,99	26.316,11	28.313,91	27.876,12	26.061,12	23.042,29
<b>8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	929,513,00	472.716,88	59.579,43	-33.250,57	27.389,43	81.969,43

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage

## Investitionen 2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
<b>712600100000: FFW, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	15.000-	0,00	15.000-	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100000: Wasserversorgung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	809,18-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	809,18-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	809,18-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	809,18-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich der Wasserversorgung wurde im Jahr 2019 ein Systemtrenner für 809,18 € angeschafft.



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100100: Wasserversorgung, Hochbehälter Wembach</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	28.870,30-	28.870	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	28.870,30-	28.870	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	28.870,30-	28.870	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	28.870,30-	28.870	0,00	0,00

Der Hochbehälter Wembach wurde zwar im Jahr 2016 fertiggestellt, aber im Jahr 2017 wurden nochmals Leistungen von 45.756,69 € abgerechnet (Ingenieure, Belüftung, Außengestaltung). Die Gesamtherstellungskosten beliefen sich auf 593.890,64 € (bis einschließlich 31.12.2017). Davon entfallen

- 317.654,16 € auf Bauwerk und Verbindungsleitungen
- 276.236,48 € auf technische Anlagen.

Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung.

Die Herstellungskosten sind über die Abschreibungen bzw. die daraus resultierenden Gebühren zu refinanzieren.

Im Jahr 2018 wurden am Hochbehälter Reinigungs- und Malerarbeiten durchgeführt. Diese beliefen sich auf 1.043,25 €. Im Jahr 2019 fielen keine Kosten an.

Im Jahr 2020 wurden weitere 28.870,30 € in den Hochbehälter investiert (Deckenauskleidung mit Hydro Click-Platten an allen 3 Kammern).

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100101: Wasserversorgung, Zufahrt zum Hochbehälter</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.300,00-	0	4.335,50-	4.336	15.700,00-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.300,00-	0	4.335,50-	4.336	15.700,00-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	34.300,00-	0	4.335,50-	4.336	15.700,00-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	34.300,00-	0	4.335,50-	4.336	15.700,00-	0,00

Da die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2018 nicht erfolgte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2019 vorgetragen. Im Gegensatz zur Kameralistik erfolgt bei Ermächtigungsüberträgen in der Doppik die Belastung in dem Jahr, in dem die Mittel dann auch tatsächlich abfließen. Im Jahr 2019 fielen Kosten in Höhe von 34.300,00 € für diese Maßnahme an. Im Jahr 2020 wurde die Maßnahme schlussabgerechnet. Mittel in Höhe von 4.335,50 € wurden verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>753300100103: Wasserversorgung, Wasserleitung Felsenstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	67.627,85-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.627,85-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	67.627,85-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	67.627,85-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für die Wasserleitung in der Felsenstraße wurden im Jahr 2018 für Ingenieurleistungen und Bauarbeiten Zahlungen in Höhe von 93.698,46 € getätigt. Im Jahr 2019 wurden Zahlungen für Bauarbeiten über 67.627,85 € geleistet.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR			
2		1	2	3	4	6	8	
<b>753300100900: Wasserversorgungsbeiträge</b>								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.250,28	0	2.114,16	2.114-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,28	0	2.114,16	2.114-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.250,28	0	2.114,16	2.114-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden Wasserversorgungsbeiträge über 1.250,28 € vereinnahmt. 2.114,16 € wurden an Wasserversorgungsbeiträgen im Jahr 2020 vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR			
2		1	2	3	4	6	8	
<b>753800101900: Abwasserbeiträge</b>								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.041,90	0	1.876,70	1.877-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.041,90	0	1.876,70	1.877-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.041,90	0	1.876,70	1.877-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Abwasserbeiträge in Höhe von 1.041,90 € wurden im Jahr 2019 vereinnahmt. Im Jahr 2020 betragen die Einnahmen aus Abwasserbeiträgen 1.876,70 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100100000: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.632,67-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.632,67-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.632,67-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.632,67-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurden zwei Geschwindigkeitsanzeigesysteme für 4.632,67 € gekauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>754100100100: Sanierung der Felsenstraße</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.270,61-	0	15.242,60-	15.243	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.270,61-	0	15.242,60-	15.243	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	107.270,61-	0	15.242,60-	15.243	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	107.270,61-	0	15.242,60-	15.243	0,00	0,00

Für die Sanierung der Felsenstraße wurden ursprünglich 190.000 € in den Haushaltsplan des Jahres 2016 eingestellt. Da sich die Umsetzung der Maßnahme verzögerte, wurde der gesamte Ansatz per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2017 vorgetragen. Im Jahr 2017 wurde nun mit der Maßnahme begonnen und 8.078,60 € verbaut. Im Jahr 2018 wurden 330.061,65€ verbaut. Weitere 107.270,61 € an Kosten fielen im Jahr 2019 an. Im Jahr 2020 wurden für die Sanierung der Felsenstraße nochmals 15.242,60 € verausgabt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
<b>755500101100: Forst - Erwerb von Grundstücken</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	786,85-	787	0,00	0,00
9	- Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.360,55-	2.361	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.147,40-	3.147	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.147,40-	3.147	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.147,40-	3.147	0,00	0,00

Für den Erwerb des Flst.-Nr. 405 und 405/1 (Äußere Flüh) wurden 3.147,40 € verausgabt.

## Bilanz

### Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2020 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**  
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
<b>1 Vermögen</b>	<b>4.382.294,74</b>	<b>4.951.693,51</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>4.213.916,32</b>	<b>4.296.547,16</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.034.983,34	1.037.032,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	327.238,76	347.658,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.433.593,49	2.425.269,39
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	395.624,64	425.811,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.474,09	26.473,09
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	34.300,00
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>168.378,42</b>	<b>655.146,35</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	25.538,33	25.538,33
1.3.5 Wertpapiere	0,00	83.561,67
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.391,25	33.584,53
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	41.869,41	39.744,94
1.3.9 Liquide Mittel	59.579,43	472.716,88
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>3.687,63</b>	<b>3.935,37</b>
<b>2.2 SoPo für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>3.687,63</b>	<b>3.935,47</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.385.982,37</b>	<b>4.955.628,88</b>

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2020	31.12.2019
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>3.645.144,64</b>	<b>4.066.399,08</b>
1.1 Basiskapital	3.489.800,67	3.489.800,67
1.2 Rücklagen	155.343,97	576.598,41
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	155.343,97	576.598,41
<b>2 Sonderposten</b>	<b>616.727,13</b>	<b>641.857,12</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	493.371,09	514.757,00
2.2 für Investitionsbeiträge	98.670,98	101.390,08
2.3 für Sonstiges	24.685,06	25.710,04
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>223.804,00</b>
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	223.804,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>124.110,60</b>	<b>23.568,68</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.127,67	22.579,68
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	982,93	989,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.385.982,37</b>	<b>4.955.628,88</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 22.282,43 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 17.000,00 €



## Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl 1		Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	4.231.148,14	4.066.399,08	3.645.144,64			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	3.490.204,39	3.489.800,67	3.489.800,67			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	80	82	83			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	20	18	17			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	116	112	101			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00			

### 10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 101 % kann hier ein solider Wert erzielt werden.

*Erläuterungen zu den Bilanzpositionen*

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2020	Bew. Ansch.Wert	AfA 2020	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2020
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.037.032,55	3.147,40	-5.196,61	0,00	0,00	1.034.983,34
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	347.658,60	0,00	-20.419,84	0,00	0,00	327.238,76
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.425.269,39	82.748,40	-74.424,30	0,00	0,00	2.433.593,49
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	425.811,53	0,00	-30.186,89	0,00	0,00	395.624,64
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäfts.	26.473,09	0,00	-3.999,00	0,00	0,00	22.474,09
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.300,00	-34.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	25.538,33	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
1022000000	2.2 Sopo für gel. Investitionszuweisungen	3.935,37	0,00	-247,74	0,00	0,00	3.687,63
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-514.757,00	0,00	21.385,91	0,00	0,00	-493.371,09
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-101.390,08	-3.990,86	6.709,96	0,00	0,00	-98.670,98
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-25.710,04	0,00	1.024,98	0,00	0,00	-24.685,06
<b>Summe</b>		<b>3.684.163,74</b>	<b>47.604,94</b>	<b>-105.353,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.626.415,15</b>

## Aktiva

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach wird zum 31.12.2020 kein immaterielles Vermögen geführt.

## 1.2 Sachvermögen

### 1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grünflächen – Grund und Boden	4.108,00	0,00	0,00	0,00	4.108,00
Grünflächen – Aufwuchs	104.863,55	0,00	0,00	-5.196,61	99.666,94
Ackerland - Grund und Boden	145.232,76	0,00	0,00	0,00	145.232,76
Wald, Forsten - Grund und Boden	185.416,66	786,85	0,00	0,00	186.203,51
Wald, Forsten - Aufwuchs	581.606,08	2.360,55	0,00	0,00	583.966,63
Sonstige unbebaute Grundstücke	15.805,50	0,00	0,00	0,00	15.805,50
<b>Gesamt</b>	<b>1.037.032,55</b>	<b>3.147,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.196,61</b>	<b>1.034.983,34</b>

Bei den Zugängen in Höhe von 3.147,40 € handelt es sich um den Kauf des Flurstücks 405 und 405/1 (Äußere Flüh / Gut Aiderbichl Stiftung Deutschland).

### 1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	4.315,00	0,00	0,00	0,00	4.315,00
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	31.647,38	0,00	0,00	-3.834,16	27.813,22
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	36.046,96	0,00	0,00	0,00	36.046,96
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	275.649,26	0,00	0,00	-16.585,68	259.063,58
<b>Gesamt</b>	<b>347.658,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.419,84</b>	<b>327.238,76</b>

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 20.419,84 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen werden der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grund und Boden	234.949,00	0,00	0,00	0,00	234.949,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	197.462,17	0,00	0,00	-3.351,55	194.110,62
Abwasserbeseitigungsanlagen	156.476,39	0,00	0,00	-8.387,58	148.088,81
Straßen, Wege, Plätze	1.094.480,15	53.878,10	0,00	-38.270,77	1.110.087,48
Wassergewinnungsanlagen	383.622,15	0,00	0,00	-13.175,18	370.446,97
Wasserverteilungsanlagen	358.279,53	28.870,30	0,00	-11.239,22	375.910,61
<b>Gesamt</b>	<b>2.425.269,39</b>	<b>82.748,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-74.424,30</b>	<b>2.433.593,49</b>

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2020 folgende Investitionen getätigt:

- Straßenaufbau Felsenstraße 15.242,60 €
- Zufahrt zum Hochbehälter 38.635,50 €
- Neubau Hochbehälter 28.870,30 €

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 74.424,30 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau- und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
<b>Gesamt</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge	112.523,11	0,00	0,00	-10.329,84	102.193,27
Maschinen	2.990,53	0,00	0,00	-1.156,12	1.834,41
Technische Anlagen	310.297,89	0,00	0,00	-18.700,93	291.596,96
<b>Gesamt</b>	<b>425.811,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.186,89</b>	<b>395.624,64</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Wembach werden drei **Fahrzeuge** geführt. Zum einen das Feuerwehrfahrzeug LF8, das Feuerwehrfahrzeug MTW sowie der Citymaster 600 Komfort. Das Feuerwehrfahrzeug MTW hat einen Restbuchwert von 34.032,76 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 1.834,41 € ergibt sich aus der Hand-Schneefräse und der Schneefräse Toro für den Winterdienst

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage, die Druckerhöhungsanlage sowie die technischen Anlagen im Hochbehälter Wembach ausgewiesen. Sämtliche technische Anlagen werden in der Wasserversorgung eingesetzt und haben zum 31.12.2020 einen Restbuchwert von 291.596,96 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.473,09	0,00	0,00	-3.999,00	22.474,09
<b>Gesamt</b>	<b>26.473,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.999,00</b>	<b>22.474,09</b>

Die Abschreibung für die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 3.999,00 €.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2020
Wasserversorgung – Zufahrt zum Hochbehälter	34.300,00	4.335,50	-38.635,50	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>34.300,00</b>	<b>4.335,50</b>	<b>38.635,50</b>	<b>0,00</b>

Die Zufahrt zum Hochbehälter wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Investitionskosten wurden von den „Anlagen im Bau“ auf das „Infrastrukturvermögen“ umgebucht.

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	262,49	0,00	0,00	0,00	262,49
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>25.538,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.538,33</b>

#### Forderungen

Forderungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	33.584,53	41.391,25	7.806,72
privatrechtliche Forderungen	39.744,94	41.869,41	2.124,47
<b>Gesamt</b>	<b>73.329,47</b>	<b>83.260,66</b>	<b>9.931,19</b>

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbebeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 7.806,72 € auf 41.391,25 € zu. Das sind im Wesentlichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung vom Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).



Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 2.124,47 € auf 41.869,41 € zu. Davon entfallen 36.200,71 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	472.716,88	59.579,43	-413.137,45
<b>Gesamt</b>	<b>472.716,88</b>	<b>59.579,43</b>	<b>-413.137,45</b>

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental und Volksbank Freiburg geführt. Diese weisen zum 31.12.2020 einen Stand von 59.579,43 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 413.137,45 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Wembach nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 59.579,43 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

## 2. Abgrenzungsposten

### Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

#### **Grundsatz:**

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sonderposten für geleistete Zuwend. übrige Bereiche	3.935,37	3.687,63	-247,74
<b>Gesamt</b>	<b>3.935,37</b>	<b>3.687,63</b>	<b>-247,74</b>

Die Bergwacht Schönau hat ein neues Einfahrzeug beschafft. Die Gemeinde Wembach hat dafür einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss von 1.000,00 € geleistet. Dieser ist entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 247,74 €.

### **Abschreibungen**

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 134.474,38 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 29.120,85 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 105.353,53 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2020 konnte dieses Ziel wiederum nicht erreicht werden.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Wembach setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	3.489.800,67	3.489.800,67	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	576.598,41	155.343,97	-421.254,44
<b>Gesamt</b>	<b>4.066.399,08</b>	<b>3.645.144,64</b>	<b>-421.254,44</b>

Im Rechnungsjahre 2020 wurde ein **Gesamt-Defizit von 421.254,44 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 421.254,44 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** entnommen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2020 beträgt 3.645.144,64 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

## 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

### 202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Zuweisungen vom Land	514.757,00	0,00	0,00	-21.385,91	493.371,09
<b>Gesamt</b>	<b>514.757,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.385,91</b>	<b>493.371,09</b>

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 21.385,91 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

### 202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Beiträge	101.390,08	3.990,86	0,00	-6.709,96	98.670,98
<b>Gesamt</b>	<b>101.309,08</b>	<b>3.990,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.709,96</b>	<b>98.670,98</b>

Im Jahr 2020 wurden Wasser- und Abwasserbeiträge (Flst.-Nr.148) in Höhe von 3.990,86 € vereinnahmt.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten für Sonstiges	25.710,04	0,00	0,00	-1.024,98	24.685,06
<b>Gesamt</b>	<b>25.710,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.024,98</b>	<b>24.685,06</b>

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	223.804,00	0,00	-223.804,00
<b>Gesamt</b>	<b>223.804,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-223.804,00</b>

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz der Gemeinde Wembach werden allerdings keine Gebührenüberschussrückstellungen ausgewiesen, da sowohl Wasser- als auch Abwassergebühren schon seit Jahren hochdefizitär sind.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -22.484,23 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -37.875,28 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -93.304,02 €
- Abwasserbeseitigung 2019 -84.995,55 €
- Wasserversorgung 2016 -30.690,64 €
- Wasserversorgung 2017 -41.186,29 €
- Wasserversorgung 2018 -34.695,79 €
- Wasserversorgung 2019 -14.788,60 €
- Wasserversorgung 2020 -18.824,28 €

Da der Gemeinderat bisher bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet hat, ist eine Nachholung dieser entgangenen Erträge auch ausgeschlossen. **Auf § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) wird explizit hingewiesen. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.**

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann. Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen) kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Deshalb hat sich die Gemeinde Wembach bereits mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz dazu entschlossen, diese Wahlrückstellung zu bilden. Im Jahr 2012 betragen die sonstigen Rückstellungen 0,00 €. Die Rückstellung für die FAG-Umlage und die Kreisumlage wurden aufgelöst.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.579,68	123.127,67	100.547,99
Sonstige Verbindlichkeiten	989,00	982,93	6,07
<b>Gesamt</b>	<b>23.568,68</b>	<b>124.110,60</b>	<b>100.541,92</b>

Die Gemeinde Wembach ist weiterhin schuldenfrei und weist deshalb in der Bilanz keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus.

Die Gemeinde Wembach partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von insgesamt 7.104.502,92 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 234.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 60.800,00 €
- Mehrzweckhalle 4.385.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.900.396,92 €
- Friedhof 524.306,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 377.847,61 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 21.840,00 € (9,33 % aus 234.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 5.380,53 € (8,85 % aus 60.800,00 €)
- Mehrzweckhalle 209.164,50 € (4,77 % aus 4.385.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 106.042,15 € (5,58 % aus 1.900.396,92 €)
- Friedhof 35.420,43 € (6,76 % aus 524.306,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.114,59 € je Einwohner.

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist.

Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 100.547,99 € zu und betragen 123.127,67 €.



Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 982,93 €.

### *Berichtigung der Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

### *Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten*

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

### *Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen*

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 betragen diese Rückstellungen: **177.577 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um insgesamt 16.182 €.

### Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 457.627,76 €. Aus Investitionsstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 43.269,44 €.

### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Wembach für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2020 auf 22.882,43 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

konsumptiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2021
53800101/4212	Kanalbefahrung	2020	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €
Summe			17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €

Für die erläuterte Ermächtigungsübertragung werden Finanzierungsmittel von 17.000,00 € gebunden, so dass die volle Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung zu einer Minderung der liquiden Eigenmittel in dieser Höhe führen wird.

## Anhang

### Organe der Gemeinde Wembach

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
<b>Bürgermeister</b> Christian Rüscher	
Gemeinderat Tobias Bauer	Gemeinderat Thomas Merten
Gemeinderat Rolf Berger	Gemeinderätin Eva Mosbach
Gemeinderat Matthias Held	Gemeinderätin Edgar Strohmeier
Gemeinderat Hans-Dieter Leisinger	Gemeinderätin Christina Tröndle

## Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ( $\sum$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	4.296.547,16	85.895,80	0,00	-34.300,00	0,00	-134.226,64	4.213.916,32
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.037.032,55	3.147,40	0,00	0,00	0,00	-5.196,61	1.034.983,34
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	347.658,60	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.419,84	327.238,76
2.3. Infrastrukturvermögen	2.425.269,39	82.748,40	0,00	0,00	0,00	-74.424,30	2.433.593,49
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	425.811,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.186,89	395.624,64
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	26.473,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.999,00	22.474,09
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	34.300,00	0,00	0,00	-34.300	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	109.145,00	85.895,80	-83.561,67	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	25.583,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.538,33
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	83.561,67	0,00	-83.561,67	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>4.405.647,16</b>	<b>85.895,80</b>	<b>-83.561,67</b>	<b>-34.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-134.226,64</b>	<b>4.239.454,65</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Anlage 2: Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  EUR	absolute Abweichung  EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.739,88	39.161,23	8.421,35
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.844,65	2.230,02	-614,63
3. Privatrechtliche Forderungen	39.744,94	41.869,41	2.124,47
<b>Summe Forderungen</b>	<b>73.329,47</b>	<b>83.260,66</b>	<b>9.931,19</b>

**Anlage 3: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 <b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 <i>sonstige Bereiche <sup>6)</sup></i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 <b>Kassenkredite</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
1.4 <b>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen  
mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-  
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-  
grenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen



**Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres  EUR
1. Ergebnismrücklagen	576.598,41	155.343,97
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	576.598,41	155.343,97
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>576.598,41</b>	<b>155.343,97</b>

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

### Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	223.804,00	223.804,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	114.295,00	114.295,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	109.509,00	109.509,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>223.804,00</b>	<b>223.804,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	929.513,00	472.716,88
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-239.955,11	-457.627,76
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-212.348,13	-43.269,44
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-4.492,88	87.759,75
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>		<b>472.716,88</b>	<b>59.579,43</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	83.561,67	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>556.278,55</b>	<b>59.579,43</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-82.244,97	-17.000,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>474.033,58</b>	<b>42.579,43</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>		-223.804,00	0,00
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>250.229,58</b>	<b>42.579,43</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		<b>26.316,11</b>	<b>28.313,91</b>

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Wembach wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 18. Oktober 2021

Christian Rüscher  
Bürgermeister

Meike Schelshorn  
Rechnungsamt